Samtgemeinde Baddeckenstedt

P r o t o k o l l

KitA/001

über die öffentliche Sitzung des Kindertagesstättenausschusses
am Mittwoch, den 18.01.2017, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr
im Gasthaus Woltmann Schiller, Insel 1, 38271 Baddeckenstedt

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Waßmuß, Harm

Ratsmitglieder
Barsch, Dietmar
Brandes, Katrin
Festerling, Arno
Löhr, Norbert
Sander, Martha-Theres
Sonnemann-Pröhl, Astrid
Werner, Marc

SGB
Kubitschke, Klaus

SGOARin zugleich als Protokollführerin
Simons, Birgit

Elternvertreter/in
Averdick, Kirsten
Becker, Wiebke
Fettköther, Christina
Kusserow, Ulrike
Sax, Michael — Vertretung für Herrn Kevin Michallik
Trundelberg, Nadine

Personalvertreter/in
Beckers, Kornelia
Bock, Bärbel — Vertretung für Frau Martina Brassel
Janicki, Elke
Kloos, Elvira — Vertretung für Frau Andrea Sokor
Rasche, Christiane — Vertretung für Herrn Jürgen Grote
Schneider, Sabine
Schoss, Ursula — Vertretung für Frau Annabelle Eck
Talkenberg, Gesine — Vertretung für Frau Susanne Michaliszyn

Abwesend:

Ratsmitglieder
Karbstein, Jürgen

Elternvertreter/in
Michallik, Kevin

Personalvertreter/in
Brassel, Martina
Eck, Annabelle
Grote, Jürgen
Michaliszyn, Susanne
Sokor, Andrea

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Kindertagesstättenausschusses

2. Einwohnerfragestunde

3. Vorstellung der Planungen der Kita am Schloß zur Umgestaltung des Außengeländes

4. Grundsatzbeschlüsse im Bereich Kindertagesstätten

5. Haushaltsplanung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

6. Schließzeiten ab Sommer 2018 in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt

7. Neue Kinder in der Hortnebenstelle Sehlde ab Sommer 2017

8. Mitteilungen

9. Anfragen

Öffentliche Sitzung
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Kindertagesstättenausschusses

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Dittkrist von der Kita Hohenassel stellte die Frage, ob die einheitlichen Schließzeiten immer zur gleichen Zeit der Sommerferien geplant seien. AV Waßmuß verwies die Beantwortung dieser Frage auf TOP 6 dieser Sitzung.

Frau Szukalski von der KiTa Hohenassel habe gehört, dass die Samtgemeinde am Standort Hohenassel einen Hort plane und bemängelte die fehlende Einbindung der KiTa-Eltern bislang; insbesondere zur Thematik der morgendlichen Betreuung von 7:00 Uhr bis zum Schulbeginn (7:50 Uhr), was bisher von den Schulkindern in Anspruch genommen werden kann.

SGB Kubitschke ging im Rahmen dieser Anfrage darauf ein und erläuterte umfassend, welchen Planungsstand man derzeit zum Thema Hort in Hohenassel habe. So seien gerade am 13.01.2017 letzte Gespräche mit den entscheidenden Stellen wie Landesjugendamt, Bauaufsicht und Brandschutz geführt worden, da zunächst die Genehmigungsfähigkeit in allen Belangen geprüft werden musste. Erst jetzt könne man mit diesem Thema an die Öffentlichkeit gehen und die Eltern informieren. Grundsätzlich sei im Augenblick die Problematik, dass die Zahl der angehenden Schulkinder (ab Sommer 2017 = 17 Schulkinder) die Zahl der vorhandenen Plätze weit übersteigt. Hier gilt es nach Lösungen zu suchen, die nur gemeinsam mit den Eltern erreicht werden können. Er schlägt daher schnellstmöglich einen gemeinsamen Gesprächstermin mit den betroffenen Schulkind-Eltern (alle 17 Elternteile/Elternpaare) vor.

3. Vorstellung der Planungen der Kita am Schloß zur Umgestaltung des Außengeländes

Kita-Leiterin Beckers erläuterte, warum man überhaupt zu den Überlegungen kam das Außengelände neu zu gestalten. Dabei haben neben dem Alter des Außengeländes (ca. 25 Jahre alt) auch die fehlenden Spielanreize bzw. die vielen Glasscherben, die aus dem Erdreich gespült wurden, eine Rolle gespielt.

Herr Krüger als Planer des naturnahen Außengeländes erläuterte anhand des mitgebrachten Modells, dass die Umgestaltung des Außengeländes viele Aspekte berücksichtige. Wichtig seien z.B. altersgerechte Spielanreize, Herausforderungen für jede Altersklasse zur Förderung der Entwicklung, Wege der Orientierung um Risiken und Gefahren durch unterschiedliche Herausforderung zu erlernen usw. Bezogen auf Oelber sehe er dringenden Handlungsbedarf und führte aus, dass dies nunmehr ein guter Startpunkt für eine komplette Umgestaltung sei. Hierbei können die o.g. Aspekte – gestaffelt nach Schwierigkeitsgraden – zielgerichtet umgesetzt werden.

So werde es Tunnel und Büsche zum Verstecken, zum Zurückziehen, aber auch einen Turm für die Aussicht oder Brücken für das Erlernen von Überwindungen geben. Die Arbeiten können weitestgehend mit Hilfe von Dritten selbst gestaltet werden, es seien viele Erdarbeiten notwendig. Bei den vorhandenen Gerätschaften wird davon ausgegangen, dass diese in der Regel

zwar umgesetzt werden müssten, jedoch weiterhin nutzbar bleiben. Eine der vorhandenen Platanen müsse gefällt, eine andere müsse gelichtet werden.

SGB Kubitschke führte ergänzend aus, dass dieses Gelände dringend bearbeitet werden müsse. Er selbst habe sich bei einem Ortstermin davon überzeugen können. Hier gehe in erster Linie um Erdarbeiten und Bodenaushub bzw. Bodenarbeiten. Diese seien aufgrund der geschilderten Problemlagen (Glasscherben) ohnehin erforderlich. Dies jetzt mit einer Umwandlung des gesamten Geländes verbinden zu wollen, sei ein guter Ansatz. Insbesondere wies er darauf hin, dass die KiTa auch durch selbst erwirtschaftete Eigenmittel im Rahmen des jährlichen Basars auf dem Christkindlmarkt bereit sei, diese einzusetzen. Die Umsetzung soll in 2017 beginnen und 2019 abgeschlossen sein. Die Unterstützung vieler Eltern sei bereits zugesagt.

BSE: - einstimmig -

Der SGA stellt 5.000 € für die Erd- und Baumaßnahmen sowie Baumfällarbeiten in den Haushalt 2017 ein.

4. Grundsatzbeschlüsse im Bereich Kindertagesstätten

SGOARin Simons erläuterte die Vorlage zu den Grundsatzbeschlüssen.

BSE: -einstimmig beschlossen-

1. Kindertagesstätten, in denen eine Gruppen- oder Angebotserweiterung seitens der Eltern angefragt wird, können diese erst einrichten, wenn sich mindestens 5 Eltern schriftlich für das gewünschte Angebot auf mindestens 1 Jahr verpflichten. Eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden darf dabei nicht überschritten werden.

   Unabhängig davon ist vor Einrichten des Angebotes rechtzeitig die Zustimmung der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch den Samtgemeindebürgermeister einzuholen. Eine Beteiligung des SGA findet bei Vorliegen der Voraussetzungen nur noch in Ausnahmefällen statt.

2. Alle Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt, sowohl die Kommunalen als auch die Kirchlichen, haben die Möglichkeit zwei Studientage pro Jahr zu gestalten. Die Themen müssen im direkten Zusammenhang mit der Kita stehen.

5. Haushaltsplanung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt

SGB Kubitschke führte aus, dass 2016 rd. 1,5 Mio. € an Eigenmitteln in den Bereich Kindertagesstättenwesen geflossen seien. Die Tendenz sei steigend. Insbesondere, wenn man die derzeit geplanten und notwendigen Vorhaben, wie den Hort Hohenassel oder auch die Horterweiterung in Elbe bzw. neue Krippenplätze, bedenke. Die frühere 1/3-Regelung, nach der die Eltern 1/3, die Kommune und das Land 1/3 der Kosten getragen habe, sei längst überholt. Diese Situation sei auch Anlass, die Gebühren auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen sei, die im Rahmen der seinerzeit eingeführten doppischen Haushaltsführung für alle Bereiche Pflicht sei.

Darüber hinaus führte er allgemein zum Thema Mittagessen aus, dass auch hier eine steigende Tendenz erkennbar sei; immer mehr Eltern würden ihre Kinder mittags zum Essen anmelden. Das RPA (Rechnungsprüfungsamt) habe daher bei seiner letzten Prüfung auf die Pflicht der Ausschreibung dieser Dienstleistung hingewiesen, die ab einer gewissen Kostengröße erforderlich sei.

Nunmehr sei man auf Beschluss des SGA an die Beratungsgesellschaft NSI Consult herangetreten und habe erste Schritte in dieser Richtung eingeleitet. Es handelt sich dabei um eine europaweite Ausschreibung. Die Kindertagesstätten seien in den Beiräten bereits über die Situation allgemein informiert worden. Nach wie vor werden die Einrichtungen mit Eltern und Personal bei der Festlegung der Kriterien für die Auswahl des Anbieters einbezogen.

Zu den kirchlichen Verträgen, die vor geraumer Zeit gekündigt worden sind mit dem Ziel, neue Verträge zu vereinbaren mit einheitlichen Qualitätsstandards bezogen auf alle Einrichtungen in der Samtgemeinde, teilte der Sprecher mit, dass diese Verträge nunmehr vom SGA bestätigt und endgültig vom SGR am 21.03.2017 beschlossen werden.

Sodann wurden die Einrichtungsleitungen gebeten, nach allgemeinen Ausführungen zu den Haushaltslisten durch Samtgemeindeoberamtsrätin Simons, die Produktsachkonten 422200 und 783110 zu erläutern. Hierbei handelt es sich um den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € bzw. Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €.

Zu dem Bereich der allgemeinen KiTa-Verwaltung führte SGB Kubitschke ergänzend aus, dass die Position „Defizitzahlungen an andere Gemeinden“ deutlich erhöht worden sei. Hintergrund sei, dass die fehlenden Krippenplätze möglicherweise dazu führen, dass Eltern den Rechtsanspruch in auswärtigen Gemeinden wahrnehmen und die Samtgemeinde in diesen Falle Defizitkosten an die jeweilige Gemeinde zahlen müsse.

BSE: -einstimmig beschlossen-

1. Die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2017 wird für die Kindertagesstätten in der Form und Fassung der vorliegenden Aufstellungen beschlossen.

2. Die Haushaltspläne der kirchlichen Einrichtungen Gustedt und Berel werden zur Kenntnis genommen.

6. Schließzeiten ab Sommer 2018 in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt

SGOARin Simons erläuterte ausführlich die Hintergründe zu den Überlegungen, ab Sommer 2018 einheitliche Schließzeiten in allen Kindertagesstätten (einschl. der kirchlichen Kindertagesstätten) einzurichten. Hieraus entbrannte eine intensive Diskussion, insbesondere um die Frage, ob die einheitlichen Schließzeiten in jedem Jahr zu der gleichen Zeit verankert werden. Die Frage der Einwohnerin Dittkrist wurde von SGOARin Simons dahingehend beantwortet, dass dies nicht Ziel sei; lediglich aufgeführt werden sollte, dass die Problematik der wiederkehrenden Schulkinder ebenso besteht wie die anderen aufgeführten Probleme. Grundsätzlich sei es eine Entscheidung, die die Politik bzw. dieser Ausschuss heute treffen könne**.** Es schloss sich eine rege Diskussion an.

AV Waßmuß erläuterte ergänzend, dass noch einmal die Detailfragen, insbesondere auch zu den Kosten der Notfallbetreuung, dem Umfang usw. der KiTa-Ausschuss per Vorlage informiert werden soll.

BSE: - einstimmig beschlossen –

1. Ab Sommer 2018 werden in allen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt zeitgleiche Schließungszeiten für die Sommerferien festgelegt; im jährlichen Wechsel die ersten 3 Wochen bzw. die letzten 3 Wochen.
   2018 wird mit den letzten 3 Wochen der Sommerferien als Schließzeit begonnen.

2. Zur Sicherstellung der Betreuung in den Ferienzeiten wird für Notfälle, die entsprechend nachgewiesen werden müssen, eine Betreuungsmöglichkeit in einer Einrichtung gewährleistet. Diese Notfallbetreuung ist kostenpflichtig.
   Entsprechendes ist von der Verwaltung noch vorzubereiten.

3. Die Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 17.06.2014 wird entsprechend angepasst.

7. Neue Kinder in der Hortnebenstelle Sehlde ab Sommer 2017

BSE: -einstimmig beschlossen-

Für neu aufzunehmende Kinder in der Hortnebenstelle Sehlde werden folgende Kriterien festgeschrieben, welche regeln, in welchen Hort konkret das Kind aufgenommen und betreut wird:

1. Kinder, die bereits den Hort Sehlde besuchen, dürfen auch weiterhin dort bleiben, damit kein weiterer Wechsel stattfindet.

2. Neuanmeldungen aus Heere besuchen grundsätzlich den Hort Elbe, auch wenn bereits ein Geschwisterkind den Hort Sehlde besucht. Ein Wechsel des Geschwisterkindes nach Elbe ist möglich, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht.

3. Neuanmeldungen und bereits bestehende Anmeldungen von Kindern aus Sehlde werden bei einem freien Platz im Hort Sehlde bevorzugt behandelt. Zunächst müssen auch diese Kinder in den Hort Elbe gehen.

4. Es gibt die Möglichkeit, dass Eltern, die nachweislich eine Betreuung ihres Kindes bis 17:00 Uhr benötigen, ihr Kind im Hort Elbe betreuen lassen, da in Sehlde die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr besteht.

8. Mitteilungen

Die Leiterin der Kita Rappelkiste, Frau Janicki, gibt bekannt, dass die Kita Haverlah sich für eine Qualifizierungsmaßnahme beworben habe. Sie sei nunmehr für diese Qualifizierungsmaßnahme ausgewählt worden, die unter dem Titel „Arbeit mit Kinder unter 3 Jahren“ laufe. Das Konzept beinhaltet Themen aus den Handlungsempehlungen zum Orientierungsplan für U3-Kinder und insgesamt zum altersübergreifenden Arbeiten, Fortbildungen des gesamten Teams in der

Einrichtung, flexible zeitliche Gestaltung als Blocktermin, Studientag oder Prozeßbegleitung von Dienstbesprechungen. Insgesamt stehen 16 bis 20 Stunden á 45 Minuten zur Verfügung, die vom Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung begleitet werden.

9. Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Kusserow, wie die Übergangsphase in Hohenassel für die Hortkinder 2017 laufe, verwies SGB Kubitschke auf das anberaumte Gespräch mit den Eltern der Schulkindbetreuung.

Harm Waßmuß
Ausschussvorsitzender

Birgit Simons
Protokollführerin